

Unfallabklärungen durch die Durchführungorgane

Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse
(DAA)

EKAS Arbeitstagung 2017 S. Glassey

Inhalt

- Einleitung
- Zum Beispiel die Organisation im Kanton Wallis
- Zusammenarbeit mit der Suva oder der BUL
- Schlussfolgerung

Einleitung

Zweck einer Unfallabklärung:

- Ursachen des Ereignisses identifizieren
 - Ableitung von Korrekturmassnahmen zur Vermeidung der Wiederholung eines ähnlichen Ereignisses
- => kontinuierliche Verbesserung

Grundsätzlich ist dies die Aufgabe des Betriebs:

- Kapitel 5 ASA-Konzept (Gefahrenmittlung)

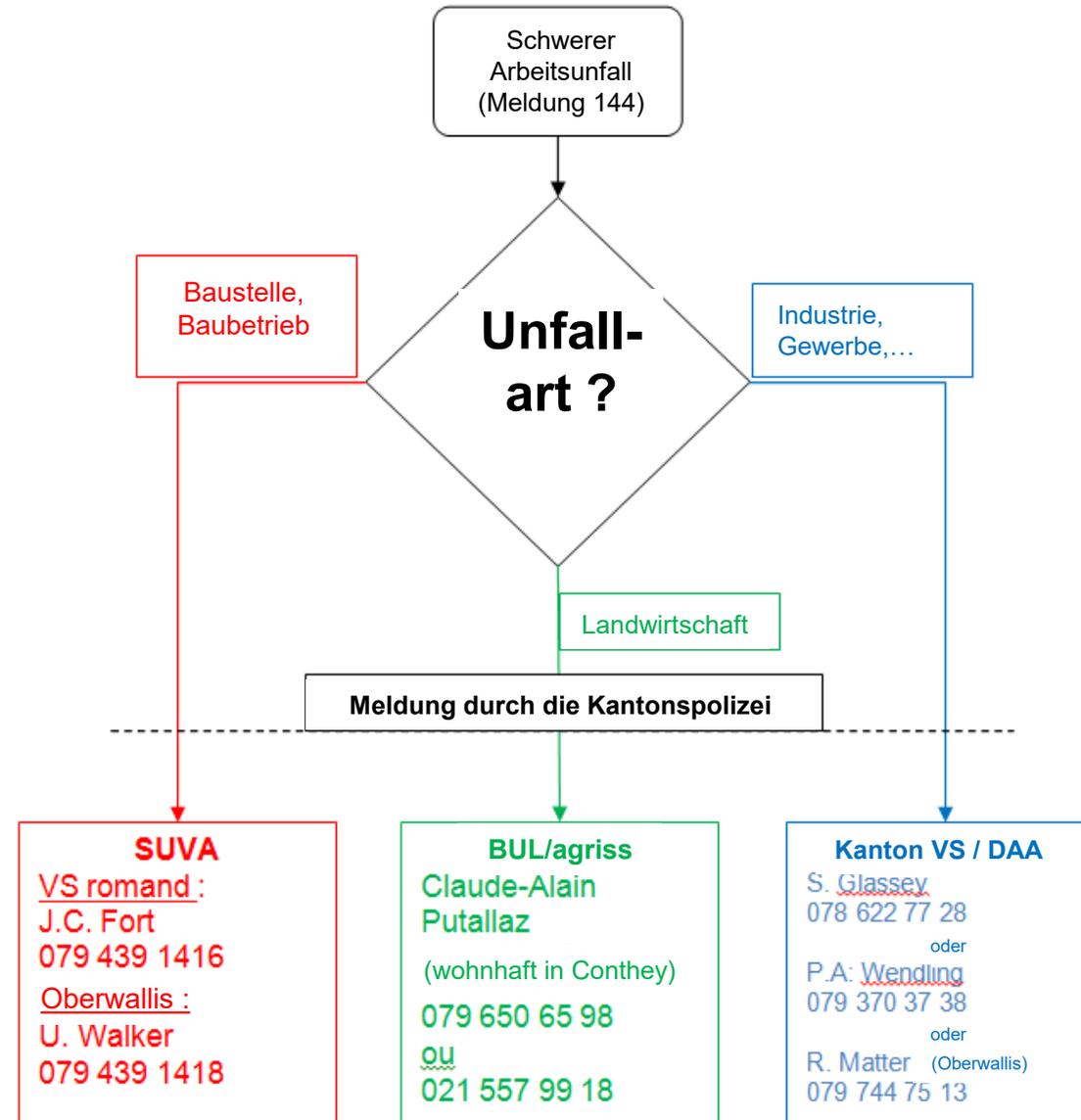
In bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen jedoch (UVG Art. 96 bis 98):

- der UVG-Versicherer kann vom zuständigen DO weitere Untersuchungen nach einem Unfall verlangen (Art. 54 UVV)
- die Justizbehörden können die DO zur Abklärung eines Unfalls beiziehen

Zum Beispiel die Organisation im Kanton Wallis

- Seit vielen Jahren enge Zusammenarbeit mit der Einsatzzentrale der Kantonspolizei
- Jeder Notruf an die Nummer 144 für einen Arbeitsunfall wird von der Polizei dem DO gemeldet
- Seit Inkrafttreten des neuen kantonalen Arbeitsgesetzes im Oktober 2016 (das die Umsetzung von UVG und ArG regelt) ist diese Zusammenarbeit an dieser Stelle formal geregelt (Art. 5 Abs. 4).

Zum Beispiel die Organisation im Kanton Wallis



Zusammenarbeit mit der Suva oder der BUL

- Wenn wir eine Meldung über ein Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der Suva erhalten, wenden wir uns umgehend an den zuständigen Mitarbeiter
- Wir entscheiden gemeinsam, was als nächstes passiert:
 - Ausreichender Polizeibericht oder Vor-Ort-Besuch erforderlich?
 - Ersuchen der Justizbehörden bereits übermittelt?
 - Wer macht die ersten Beobachtungen vor Ort?
 - Weiterer Besuch (ASA-Audit)?
- Kann der Suva-Kollege aus Verfügbarkeitsgründen nicht anreisen, macht der Kanton die ersten Beobachtungen vor Ort (mit dem entsprechenden CodE-Formular), und leitet sie dann zur Verarbeitung weiter

Schlussfolgerung

- Die Kenntnis der Umstände eines Unfalls kann sehr nützlich sein, wenn wir später von den UVG-Versicherern oder sogar von der Justiz (als Zeuge oder Sachverständiger) angefordert werden.
- Der Besuch vor Ort in solchen Situationen kann menschlich sensibel sein, aber oft (leider) ermöglicht er Kontakte im Unternehmen, welche empfänglicher für Diskussionen über die Sicherheit am Arbeitsplatz sind (aus Ihrer Sicht ist ein Besuch des DO in solchen Fällen gerechtfertigt).

Team Unfallabklärung

EKAS Arbeitstagung

Biel, 9. November 2017



Yves Guilloud
Suva Lausanne
Abteilung Unfallverhütung
Bereich Bau
Team Unfallabklärung

Team Unfallabklärung

Grundsätze

- Schnellstmöglicher Einsatz am Unfallort
- Mindestens 2 Mitarbeitende
(4-Augen-Prinzip)

**Augenschein vor Ort → Abklärung der Umstände,
Zustände und des Unfallhergangs**

Team Unfallabklärung

Organisation

Geografisch

- 2 Teams
 - Luzern (19 Deutschschweizer Kantone und Tessin)
 - Lausanne (6 Westschweizer Kantone und drei französischsprachige Bezirke BE)

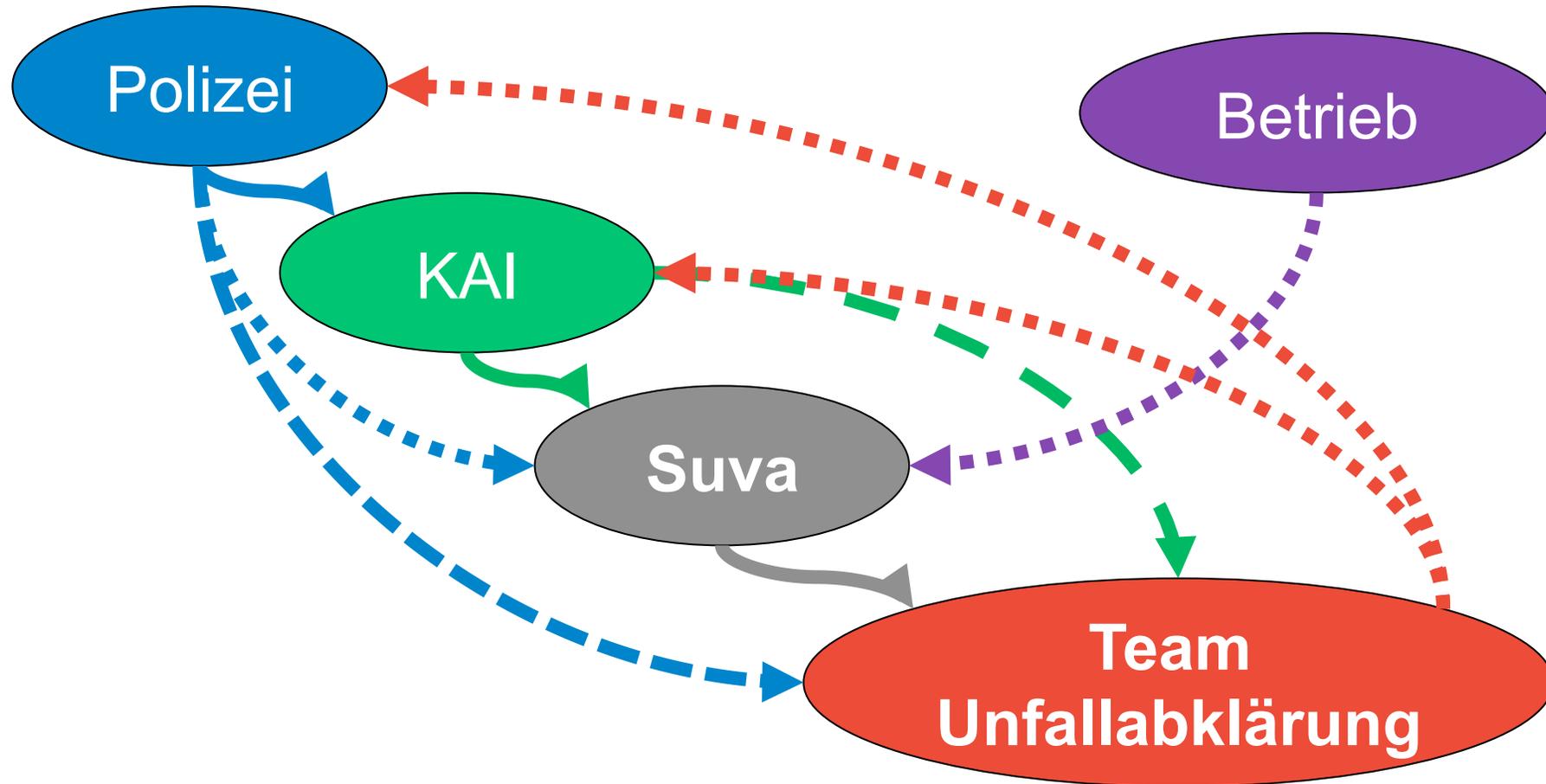
Personal

- 2 Mitarbeitende pro Team

Arbeitsorganisation:

- Luzern: monatliche Schichten
- Lausanne: ein Mitarbeiter hält sich zur Verfügung

Team Unfallabklärung Commitment



Team Unfallabklärung

Commitment

- Auf Antrag der Polizei
oder der Staatsanwaltschaft
- Je nach Schwere der Verletzungen und/oder Zahl der Verletzten

Team Unfallabklärung

Commitment

Schema des Verletzungsgrades, NACA-Score

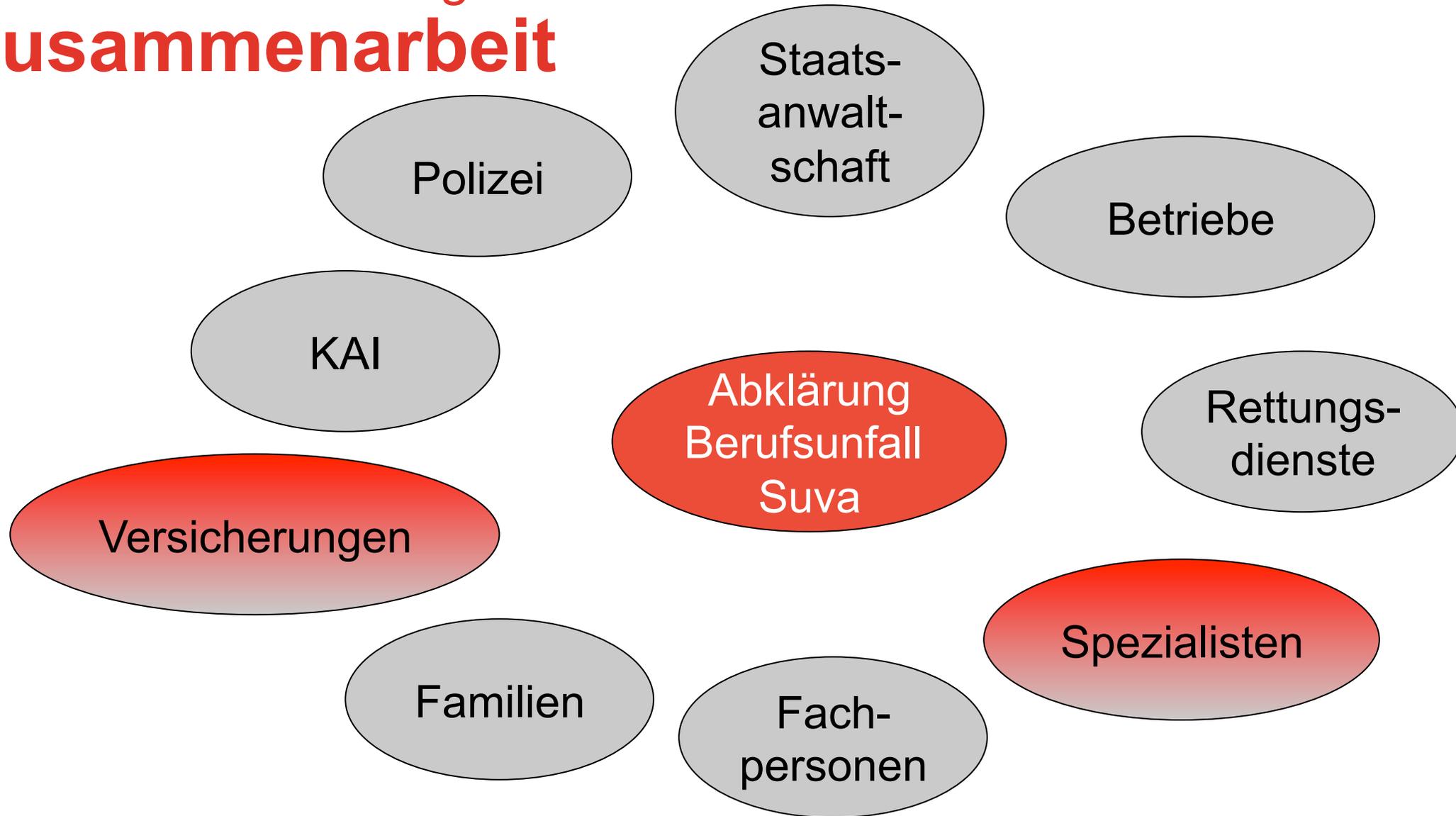
- | | |
|---|---|
| 0 | Keine Verletzung |
| 1 | Geringfügige Verletzungen |
| 2 | Verletzungen, die eine ärztliche Untersuchung, aber nicht zwingend eine stationäre Behandlung erfordern |
| 3 | Verletzungen, die eine Abklärung und stationäre Behandlung erfordern, aber nicht lebensbedrohlich sind |
| 4 | Schwere Verletzungen, die ohne stationäre Behandlung lebensbedrohlich werden können |
| 5 | Akut lebensbedrohliche Verletzungen, die ohne notärztliche Massnahmen wahrscheinlich zum Tod führen |
| 6 | Verletzungen, die vor Ort eine Reanimation erfordern und nach Wiederherstellung der Vitalfunktionen stationär behandelt werden müssen |
| 7 | Tödliche Verletzungen mit oder ohne Reanimationsversuche |

Team Unfallabklärung

Commitment

- Auf Antrag der Polizei oder der Staatsanwaltschaft
- Je nach Schwere der Verletzungen und/oder Zahl der Verletzten
- Gemäss anderen Kriterien
 - im Interesse der Prävention
 - im Wiederholungsfall
 - usw.

Team Unfallabklärung Zusammenarbeit



Team Unfallabklärung

Interne Zusammenarbeit

Versicherungen

suvacare

Prestations et réadaptation

- **Unfallabklärung im Auftrag**

Spezialisten

suvapro

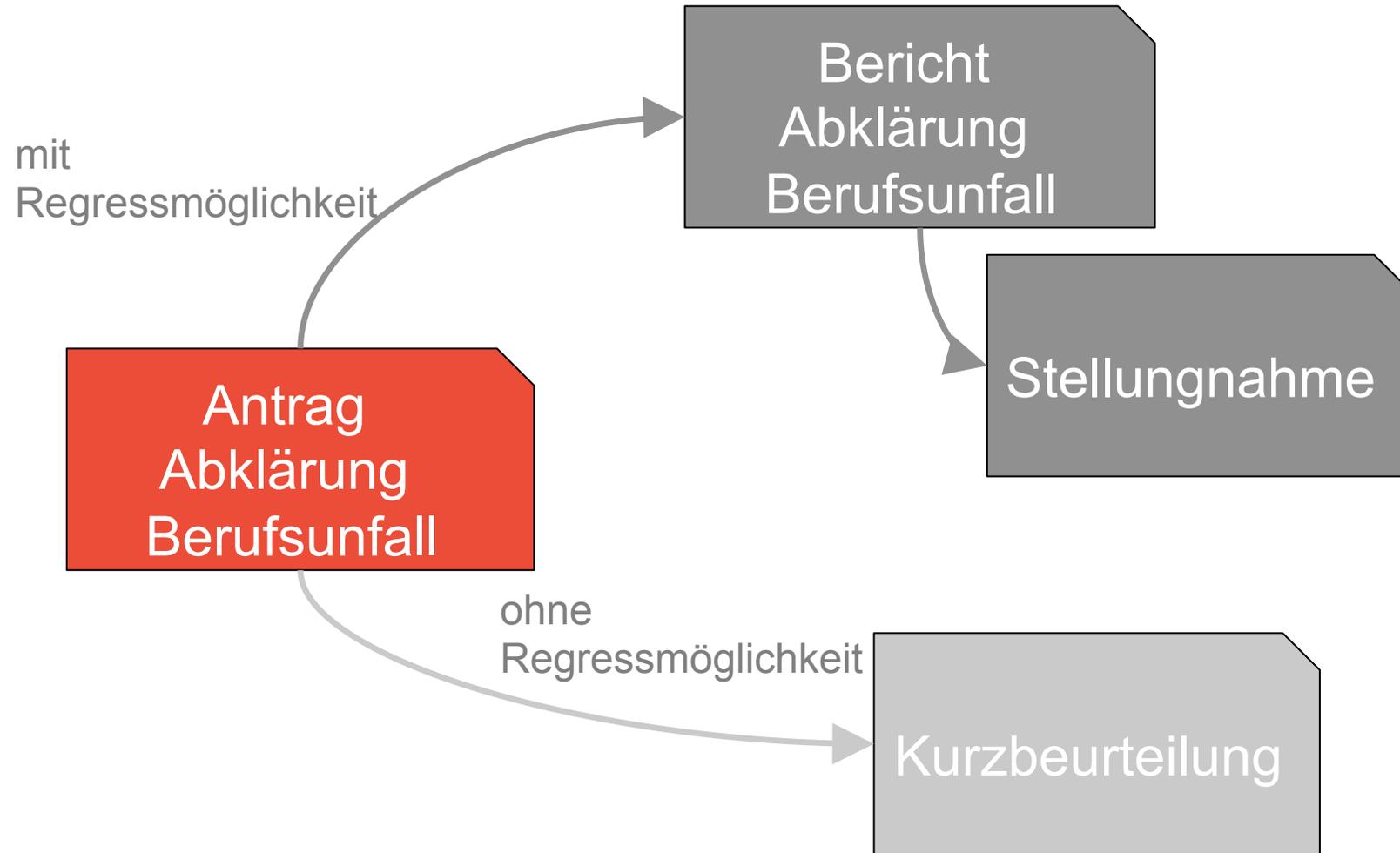
Le travail en sécurité

- **Unfallabklärung im Rahmen der Prävention**

Team – interne Zusammenarbeit

suvacare

Prestations et réadaptation



Team – interne Zusammenarbeit

suvacare

Prestations et réadaptation

- **Sachverhalt feststellen**
- **Position beziehen**
- **Support**

- Gegenseitige technische und psychologische Unterstützung
- Logistische Unterstützung
 - Fotomaterial
 - Messgeräte
- Administrative Unterstützung
- Gesammelte Erfahrungen
- Präsentationen, Abschlussbesprechung Berufsunfall

Team Unfallabklärung – interne Zusammenarbeit

suvapro

Le travail en sécurité



**Team
Unfallabklärung**

**Verantwortlicher
Mitarbeiter**

**Zuständige
Fachperson**

- **Elemente zusammentragen**
- **Sofortmassnahmen diskutieren**
- **Sachverhalt feststellen**
- **Massnahmen festlegen**
- **Bericht erstellen**

Team Unfallabklärung – interne Zusammenarbeit

suvapro

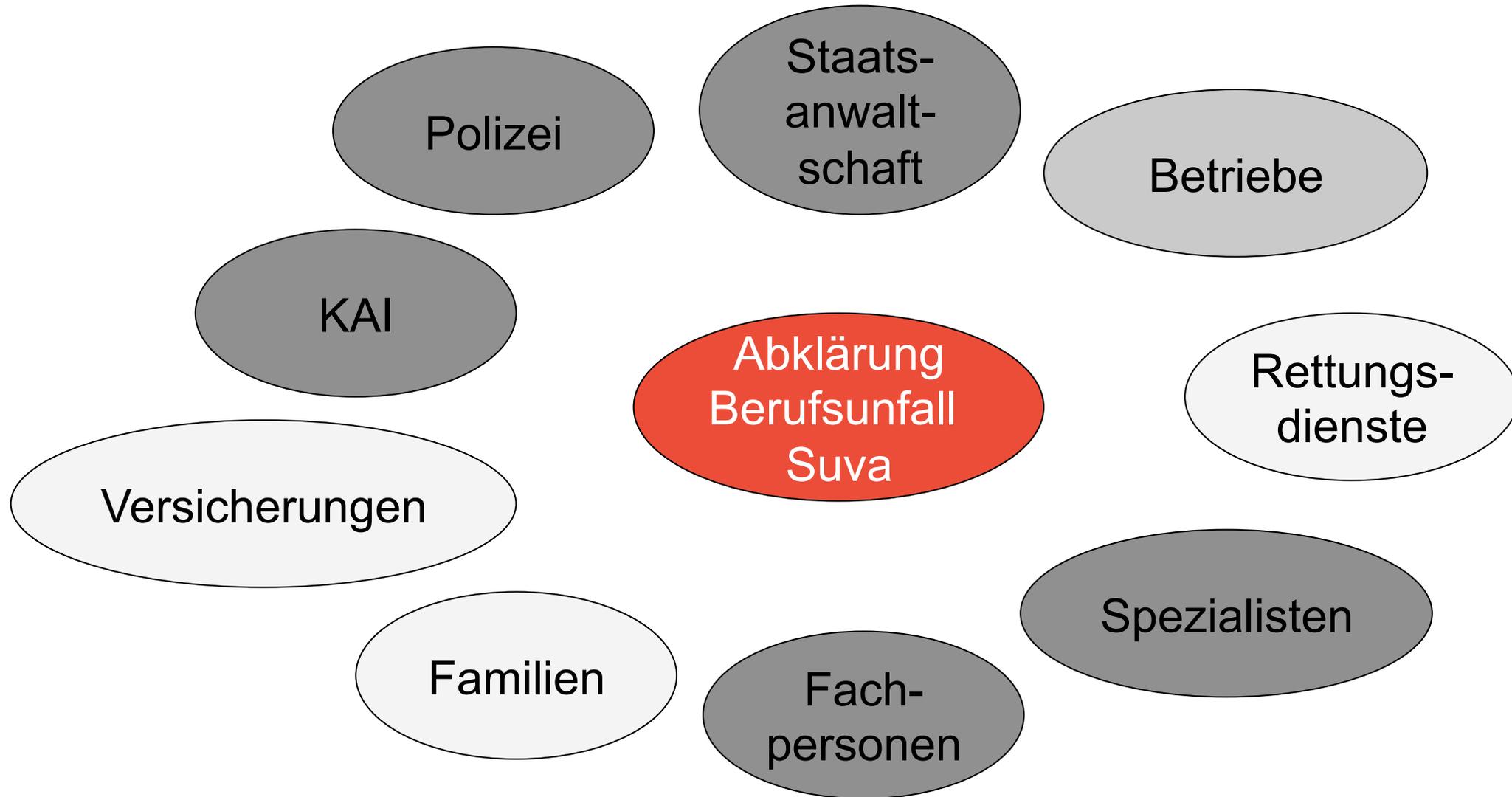
Le travail en sécurité

**Feedback,
Austausch,
Besprechung,
Präventions-
massnahmen**



Team Unfallabklärung

Externe Zusammenarbeit



Team Unfallabklärung – externe Zusammenarbeit

Polizei

- Technische Unterstützung (polizeiliche Untersuchung)
 - Fachkenntnisse (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Stand der Technik usw.)
 - Vorschläge für Fragen, zu klärende Punkte während der Anhörungen
 - Logistische Unterstützung
 - Messgeräte
 - Fotodossier, falls nötig
- Vorschläge von Fachorganisationen

Team Unfallabklärung – externe Zusammenarbeit

Staatsanwaltschaft

- Technische Unterstützung (Strafuntersuchung)
 - Fachkenntnisse (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Stand der Technik usw.)
 - Bericht Unfallabklärung mit Nennung von Verstössen gegen das Gesetz und anderen Versäumnissen
- Vorschläge von Experten

Team Unfallabklärung – externe Zusammenarbeit

Kantonale Arbeitsinspektion

- Erstes Glied in der Alarmkette
- Direkter Kontakt zu anderen kantonalen Behörden (Polizei und Staatsanwaltschaft)
- Technische Unterstützung (ArG, ArGV usw.)
- Austausch

Team Unfallabklärung – externe Zusammenarbeit Fachorganisationen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Elektrizität



**BUL
SPAA
SPIA**

Landwirtschaft



Schweissen



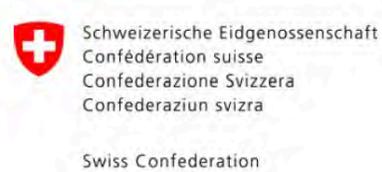
Druckgeräte



Gasnetze

Team Unfallabklärung – externe Zusammenarbeit

Weitere Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
Service suisse d'enquête de sécurité SESE
Servizio d'inchiesta svizzero sulla sicurezza SIS!
Swiss Transportation Safety Investigation Board STSB

Schienen-, Flug- und Schiffsverkehr

Forensisches Institut Zürich

Eine Organisation von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich



Explosionen



Verschiedene Bereiche



Weitere ...

Team Unfallabklärung

Schlussfolgerung



Team Unfallabklärung

Kontakte

Team Unfallabklärung Luzern – 041 419 51 00

- Adam Maurus
- Beat Wegmüller

Team Unfallabklärung Lausanne – 021 310 80 40

- Stéphane Giller
- Yves Guilloud



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!!!